

Vorlage Nr.: V/676/2024

Az.: 416.334

Datum: 05.02.2024



Main-Tauber-Kreis

Betreff:

Annahme von Spenden für den Jugendfonds Main-Tauber-Kreis im Jahr 2023

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.03.2024	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Von den im Jahr 2023 eingegangenen Spenden für den Jugendfonds Main-Tauber-Kreis wird Kenntnis genommen.
2. Der Entgegennahme der Spenden wird zugestimmt.

1. Sachverhalt

Die Landkreisverwaltung darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Die Annahme von Zuwendungen Privater für die Erfüllung kommunaler Aufgaben ist also grundsätzlich gestattet. Über die Annahme von Spenden entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Seit der letzten Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 15.3.2023 ist bei der Landkreisverwaltung für den Jugendfonds Main-Tauber-Kreis eine Spendensumme von 13.600 Euro eingegangen.

Zuspenden zum Jugendfonds Main-Tauber-Kreis seit März 2023:

Einzahler	Zeitraum/Eingangsdatum	Betrag
Privatperson	01.01.2023 bis 31.12.2023 12 x 50,00 Euro	600 Euro
Lions Club Bad MGH	27.04.2023	10.000 Euro
Rotary Club TBB	10.05.2023	3.000 Euro

Den Spendern sind entsprechende Spendenbescheinigungen durch die Landkreisverwaltung auszustellen.

2. Alternativen

Keine.

3. Finanzielle Auswirkungen

Der Jugendfonds wird als bilanzielles Konto geführt und hat daher keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

4. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv <input type="checkbox"/>	keine <input checked="" type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>

Verfasser/-in: Dr. Michael Lippert

Bereich/Amt: Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit / Jugendamt

Dezernatsleitung: Elisabeth Krug